

I. S e k z i o n.

Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentations - Angelegenheiten.

Bevor ich zu den einzelnen Agenden der Sektion übergehe, glaube ich hier vor Allem hervorheben zu sollen, daß dieser Sektion die wichtigsten und mit den nachhaltigsten Folgen für die Rechte der Kommune verbundenen Geschäftsstücke zugewiesen sind, welche sowohl wegen ihres Umfanges als auch insbesondere wegen der Gründlichkeit, mit welcher diese Fragen erörtert werden müssen, die unermüdlche und aufopferndste Thätigkeit nicht nur des Herrn Obmannes der Sektion, sondern auch der sämmtlichen Sektions-Mitglieder in Anspruch nehmen, und daß sich die Sektion dieser ihr gestellten Aufgabe in einer Weise entledigt, welche gewiß die allseitige Anerkennung verdient.

Was nun die Geschäftsagenenden der I. Sektion betrifft, kommt vorerst zu bemerken, daß in Folge der im Monat Jänner 1863 auf Grund der provisorischen Gemeindeordnung für Wien vorgenommenen Auslosung 40 Gemeinderäthe neu gewählt, dann in Folge Austrittes von 3 Gemeinderäthen und weil im 3. Wahlkörper des V. Bezirkes vom Jahre 1862 her eine Stelle unbesetzt geblieben war, 4 Ergänzungswahlen vorgenommen werden mußten, welche sämmtlich bei der vorgenommenen Wahlprüfung bestätigt wurden.

In diesen Wahlangelegenheiten wurde in Absicht auf die Ermittlung und Evidenzhaltung der Wahlberechtigten eine wichtige Verbesserung eingeführt. Während sich nämlich in den ersten Jahren bei Zusammenstellung der Wählerlisten mit dem Steuerkataster beholfen werden mußte, kam im Jahre 1863 ein für sich bestehender Wähler-Index zu Stande, bestehend aus einzelnen beweglichen Blättern, alphabetisch nach Bezirken und Wahlkammern geordnet, aus welchen nicht allein die Gesamtsteuer, sondern auch alle jene Momente ersichtlich sind, welche das Wahlrecht be-

dingen oder von demselben ausschließen, als: Zuständigkeitsverhältnisse, Konkurse, Vergleiche u. dgl.

Mit Hilfe dieser Einrichtung ist man nun vollkommen in der Lage, die Wählerlisten für den Gemeinderath oder Landtag bezüglich der dem Kontributionsstande angehörigen Wahlberechtigten in kürzester Zeit anzufertigen.

Die Wählerlisten für die Gemeinderathswahl im Jahre 1862, welche jenen im Jahre 1863 zur Grundlage dienten, haben an Wahlberechtigten noch nachgewiesen 18.747 Wähler.

Bei Anfertigung der Wählerlisten für das Jahr 1863 wurden hiervon ausgeschieden:

1. wegen Ableben, Steuerabschreibung und Herabsetzung	437
2. wegen Konkurs und Vergleichsverfahren	262
3. wegen rückständigen Steuern	2166
	<hr/>
Zusammen	2865

Dagegen wurden neu aufgenommen:

a) die seither in die Besteuerung Einbezogenen	637
b) diejenigen, welche im Jahre 1862 die Zuständigkeit nach Wien erhalten haben	580
	<hr/>
Zusammen	1217

Es verminderte sich daher die Gesamtzahl der Wähler nur um 1.648 und enthielten daher die Wählerlisten im Jahre 1863 17.099 Wahlberechtigte.

Während der Reklamationsfrist sind noch zugewachsen:

a) an solchen, die ihr Wahlrecht neu zur Geltung brachten	91
---	----

	Uebertrag...	91	17.099
b) von Amtswegen aber Jene, die früher wegen ihrer Steuerrückstände nicht eingetragen waren, während der Reklamationszeit aber ihre Schuldigkeit berichtigten		350	
	Zusammen	441	
dagegen wurden gelöscht		81	
und es ergab sich mithin ein Zuwachs von.....			360

Mit Rücksicht auf diese Berichtigungen der Wählerlisten stellte sich demnach die Gesamtzahl der Wähler im Jahre 1863 auf..... 17.459

Um in die Angelegenheit der zum Zwecke der Gemeinderathswahlen abzuhaltenden Wählerversammlungen einen geregelteren Zustand herbeizuführen, hat der Gemeinderath beschlossen, daß die Einladungen zu diesen Wahlversammlungen in den Bezirken von den Bezirksvorständen, in der inneren Stadt aber von der Wahl-Kommission des Gemeinderathes ausgehen sollen, in der Weise, daß der Bezirksvorstand, beziehungsweise ein Mitglied der Wahl-Kommission die Versammlung eröffnet, derselben mittheilt, wie viele Gemeinderäthe von den einzelnen Wahlkörpern zu wählen sind, und sohin die Versammlung zur Konstituierung durch die Bestellung eines Comité auffordert.

Uebergehend auf die weiteren Agenden der I. Sektion, kommt zu erwähnen, daß das Geschäft der Bemessung und Einhebung der Bürgerlasten-Reluizionsstare wesentlich beschleunigt und geregelt worden ist, indem das hohe Justiz-Ministerium in Folge des vom Magistrate wiederholt gestellten Ansuchens die Bewilligung erteilte, daß die Anzeigen über Besitzveränderungen der innerhalb des Burgfriedens gelegenen bürgerlichen Realitäten nicht wie bisher durch die k. k. Steuer-Administration gemacht, sondern unmittelbar durch das k. k. Grundbuchsamt an die Kommunal-Behörde geleitet werden.

Dem schnelleren Einbringen dieser Taxe ist ferner eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes förderlich, nach welcher die Bürgerlasten-Reluizionstaxe gleich anderen mit der Veränderung im Besitze einer Realität verbundenen Gebühren im Exekutionswege eingebracht werden kann, und hierzu der Zahlungsauftrag der kompetenten Behörde genügt, ohne daß dessen Rechtskraft insbesondere noch nachgewiesen zu werden braucht.

Die Rekurse gegen die Aufrechnung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe, insbesondere für die auf fortifikatorischen Gründen gelegenen Realitäten sind noch immer sehr häufig, und werden nicht aufhören, so lange nicht die dießfälligen Verhandlungen mit dem hohen Staats-Ministerium zu einem bestimmten Ergebnisse geführt haben werden. Ueber den dermaligen Stand dieser Angelegenheit ist zu bemerken, daß das hohe Staats-Ministerium das in einer neuerlichen Vorstellung gestellte Begehren wegen Bezahlung dieser Taxe Seitens der Käufer von Stadterweiterungsgründen zur Amtshandlung im ordentlichen Instanzenzuge von Fall zu Fall zu verweisen, die Zahlung dieser Taxe von Seite des Stadterweiterungs-Fondes aber bei der Vergewährung desselben abzuweisen befunden hat.

Für den Fall, als sich nun das hohe Staats-Ministerium ungeachtet neuerlicher Vorstellungen der Kommunal-Vertretung nicht bestimmt finden sollte, das Recht der Kommune zum Bezuge der Bürgerlasten-Reluizionstaxe rücksichtlich der fortifikatorischen Gründe anzuerkennen, wird gegen die einzelnen Tax-Resistanten auf dem Rechtswege vorzugehen sein.

Die vom Gemeinderathe angestrebte Aufhebung dieser Taxe und Einführung einer Besitzveränderungsgebühr als Aequivalent zur Deckung des Ausfalles in den Einnahmen der Kommune hängt von der Entscheidung des hohen nieder-österreichischen Landtages ab, an welchen, wie im vorigen Jahre bereits angedeutet wurde, eine Petition überreicht worden ist, welche ihrer Entscheidung entgegen steht.

Die Verpflichtung der Dienstgeber zur Bestreitung der Krankenhaus-Verpflegskosten für ihre erkrankten Diensthöten hat in der Weise,

wie sie von der Dienstbotenordnung vorgeschrieben wird, in ihrer Durchführung vielfache Unzukömmlichkeiten herbeigeführt, und ist eine um so größere Last für den Dienstgeber, als er die Verpflegskosten für die Erkrankung des Dienstboten auch in dem Falle zu bezahlen hat, wenn er an der Erkrankung keine Schuld trägt, sondern die Krankheit aus dem wohl schwer nachweisbaren Verschulden des Dienstboten selbst oder durch Zufall entstanden ist.

Um diese Belästigung möglichst zu beseitigen, hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, bei dem nied. österr. Landtage eine Petition zu überreichen, damit die in dieser Richtung dermalen bestehende Verpflichtung der Dienstgeber aufgehoben, und zur Zahlung der Krankenverpflegskosten für Dienstboten in Wien eine allgemeine, von den Dienstgebern durch periodische Beiträge zu dotirende Krankenkasse errichtet werde. Zugleich wurde die I. Sekzion beauftragt, vorläufig im Einvernehmen mit der Finanz = Sekzion den Plan zur Errichtung dieser Krankenkasse auszuarbeiten.

Eines der ältesten Rechte der Wiener Bürgerschaft, nämlich zu Zwecken der öffentlichen Sicherheit und der Repräsentation in Waffen zu erscheinen, wurde zwar in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt, allein nachdem unter den jetzigen Verhältnissen die Wiedererrichtung der Bürgerwehr keinem Hindernisse unterliegen dürfte, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, eine Petition an das hohe Staats-Ministerium zu überreichen, damit der Wiener Bürgerschaft dieses uralte Ehrenrecht in einer den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Weise organisiert wieder zugestanden werden möge.

Das zur Evidenzhaltung des städtischen Realbesitzes eingeführte Lagerbuch zählte mit Ablauf des Jahres 1862—219 vollendete Operate; hierzu erscheint auch die Notiz bemerkenswerth, daß in dem abgelaufenen Jahr 195 Rechtsurkunden errichtet und die dadurch bedingten Rechtsgeschäfte geordnet worden sind.

Zur Beseitigung der bei mehreren Anlässen, insbesondere aber bei Befetzungen erledigter Dienststellen vorgekommenen Anstände wurden über Auftrag des Gemeinderathes statt der bisher üblichen Qualifikations-Tabellen neue angelegt, welche in neun Rubriken, die mit geringen Abänderungen den bei den Staatsbehörden üblichen Tabellen gleichen, eine möglichst spezialisirte vollständige und zugleich verlässliche Schilderung der Beamten und Diener darbieten sollen. Bezüglich dieser Tabellen wurde zugleich grundsätzlich beschlossen, daß dieselben ständig seien, also in bestimmten Zeiträumen revidirt und in steter Evidenz gehalten werden; daß ferner die Ausfüllung der Qualifikations-Rubriken von einem Kollegium vorgenommen, und daß hinsichtlich derselben eine gewisse Oeffentlichkeit in der Art eingeführt werde, daß die Tabellen zur Einsicht des Betreffenden vorliegen, und es Jedem, der sich über die darin enthaltene Qualifikation beschweren zu können glaubt, freistehen solle, bei dem Bürgermeister behufs weiterer Untersuchung zu reklamiren.

Die nach dem neuen Gebührengesetze vom 13. Dezember 1862 ausgesprochene Gebührenpflicht der Kommunal-Bediensteten bei Ausfertigung der Anstellungs- und Beförderungs-Dekrete erheischte umfassende Verhandlungen von Seite des Magistrats mit den Finanz-Behörden.

Das im Jahre 1862 vorläufig auf Ein Jahr provisorisch errichtete statistische Bureau wurde definitiv als ein Nebenamt der städtischen Gemeindeverwaltung erklärt, und die Stelle des Leiters dieses Amtes dem bisherigen provisorischen Leiter desselben Dr. Eduard Glatter definitiv verliehen.

Es wurden in diesem Amte viele umfangreiche Facharbeiten theils bewirkt, theils angebahnt; dahin gehören die Registrirung aller Todesfälle in Wien; die Anlegung eines Grundbuches, wo für jedes einzelne Haus das nach Möglichkeit zu ergründende oder ergründete historische Bekannte neben dem in naturwissenschaftlicher, finanzieller, sozialer und gesundheitlicher Beziehung Interessanten angemerkt wird; ferner wurde an der Anfertigung einer Vereins-Statistik gearbeitet; die Approvisionirungs- und Markt-Statistik des abgelaufenen Jahres durchgeführt; das Operat über die Verhältnisse

der Kommunal-Schulen ist seiner Vollendung nahe. Die Zusammenstellung der Volksbewegung für das letzte Dezennium, ferner die Statistik der Feuersbrünste Wiens im Jahre 1863, das Operat über Protokollirung und Löschung von Firmen, über Anmeldung und Aufhebung von Vergleichsverfahren und Konkursen, so wie auch die Kriminal-Statistik für die letzten acht Jahre ist vollendet. Ihrer Beendigung nahe ist eine Arbeit über die Verhältnisse der Wehrkraft Wiens für das letzte Duinquennium.

Im städtischen Dimentirungs - Amte hat eine umfassende Regelung der ökonomischen Geschäftsführung und Verrechnung, die Sistemisirung neuer Beamtengehälte und die Besetzung der einzelnen Dienstposten im öffentlichen Konkurrenzwege stattgefunden.

Im Konzepts-Status des Magistrats hat sich durch die Besetzung der Stelle, welche durch das im Dezember 1862 erfolgte Ableben des Magistratsraths Aesterreicher erledigt worden war, so wie durch die Besetzung der in den Kategorien der Sekretäre, Untersuchungs-Kommissäre und Konzipisten neu sistemisirten acht Stellen, durch welche der Konzepts-Status aus Anlaß der Aktivirung der Bezirksverwaltungen vermehrt werden mußte, eine namhafte Zahl von Beförderungen und Vorrückungen ergeben.

Durch die Besetzung der durch den Tod des städtischen Kassen-Direktors Binder erledigte Oberkammeramts-Kassendirektorsstelle, so wie auch einer Liquidators-Adjunktenstelle im Oberkammeramte haben mehrere Beförderungen und Vorrückungen im Personalstande daselbst stattgefunden.

Zur Bewilligung des in letzterer Zeit in außerordentlicher Weise ausgedehnten Tax- und Gebühren-Einhebungsgeschäftes mußte im Laufe des vorigen Jahres das Personale der Taxabtheilung des Oberkammeramtes, insbesondere aber die Zahl der zur Gebühreneinhebung bestimmten Tax-Kommissäre durch die Ernennung von provisorischen Tax-Kommissären, welchen Aushilfs-Individuen aus dem Dienerstande zugewiesen wurden, namhaft vermehrt werden. Die Ursache dieses außerordentlichen Geschäftszuwachses lag hauptsächlich darin, daß im abgelaufenen Jahre zahlreiche und vieljährige ararische Tax-Rückstände in rascher Folge zur Einbringung

angezeigt wurden, und sich deren Einhebung daher mit einem Male in unverhältnißmäßiger Weise angehäuft hat. Sobald man diesen bedeutenden ärarischen Gebührenrückstand einigermaßen aufgearbeitet haben wird, kann auch das Einhebungsgeschäft wieder in geregelter Weise stattfinden, wozu auch der Umstand beizutragen geeignet ist, daß in Folge des neuen Gebüh-
 rengesetzes an die Stelle der unmittelbaren Gebühren, die von den Zahlungs-
 pflichtigen zwar an den Kameral-Kassen entrichtet werden sollen, häufig genug
 aber erst durch den Magistrat eingehoben werden müssen, in vielen Fällen
 die unmittelbare Entrichtung mittelst Stempelmarken eingeführt worden
 ist, durch welche sohin jede weitere Amtshandlung der einhebenden Or-
 gane wegfällt.

Den sistemisirten Tax-Kommissären wurde provisorisch bis zur
 Regelung ihres Personalstandes eine Gehaltsaufbesserung von 100 fl.
 jährlich bewilligt, um dieselben mit ihren Bezügen den Steuer-Kommissi-
 fären gleich zu stellen.

Bei der Gelegenheit, als es sich durch die Subilirung des Registratur-
 und Archivs-Direktors Slaup um die Wiederbesetzung dieses erledigten
 Dienstpostens handelte, sprach der Gemeinderath die Trennung der bisher
 vereinigten Registratur- und Archivs-Geschäfte aus, und beschloß für
 jedes der beiden Aemter einen eigenen Oberbeamten zu sistemisiren. Dem-
 zufolge wurde für die Registratur des Magistrates der bisherige Regi-
 strant Herr Josef Riedl zum Direktor ernannt, und zu der neu systemi-
 siren Stelle eines Archivars und Chronisten der Expedits-Direktions-
 Adjunkt Herr Karl Weiß berufen, welchem gleichzeitig auch die Beforgung
 der städtischen Bibliothek übertragen ist.

Nachdem theils in der städtischen Bibliothek, theils im Archive ver-
 schiedene historisch merkwürdige Münzen und Medaillen sich zerstreut und
 ungeordnet befanden, wurde beschlossen, eine Münzen- und Medaillen-
 Sammlung anzulegen, sich bei Vermehrung und Ergänzung dieser Samm-
 lung aber auf Viennensia zu beschränken. Zugleich wurde ein Aufruf
 in mehreren Journalen an die Bevölkerung von Wien erlassen zur un-

entgeltlichen Ueberlassung von Münzen, Medaillen und Urkunden, welche auf die Geschichte Wiens Bezug haben, und dieser Aufruf war von dem besten Erfolge, indem nicht unbedeutende und mitunter werthvolle Münzen und Medaillen der Kommune übergeben wurden. Auch wurde beschlossen, die Dotazion für die Bibliothek jährlich um 200 fl. zu erhöhen, welche zum Ankauf von Münzen und Medaillen zu verwenden sind.

In Berücksichtigung der Bedürfnisse in den einzelnen Gemeindebezirken war die Vermehrung des Kanzlei-Personalstandes des Magistrats um je zwei Offizialstellen jeder Kategorie, mithin um acht Offizialstellen und außerdem um vier Akzessistenstellen ein unabweisliches Bedürfnis. Diese Vermehrung wurde mit dem Besatze beschlossen, daß in den Gemeindebezirks-Kanzleien höchstens je drei Kanzlei-Individuen zu fungiren haben, daß aber in jenen Bezirken, wo es wegen des geringen Geschäftsumfanges zulässig ist, auch weniger als drei exponirt werden sollen.

Ferner kommt anzuführen, daß die beiden bei der Polizei-Abtheilung für das Schubwesen bestellten Hauptschub-Kommissäre, welche aus dem Landesfonde besoldet worden waren, von diesen ihren Dienstposten in Folge hohen Statthaltereierlasses enthoben und an deren Stelle Polizeiwach-Unteroffiziere zur Führung der steiermärkischen und oberösterreichischen Hauptschübe bestimmt worden sind. In Folge dessen wurde jedem dieser beiden disponiblen Kommissäre mit Rücksicht auf ihre bisherige dienstliche Verwendung und erprobte Leistungsfähigkeit zufolge Gemeinderathsbeschlusses eine neu sistemisirte Kanzlei-Offizialenstelle verliehen und einer derselben dem Schub-Referenten, der andere aber der Gefangen-Oberaufsicht als Depositär und kontrollirender Gefangenschreiber zur Dienstleistung zugewiesen.

Nachdem die Gerichtsbarkeit, welche in Folge der kaiserlichen Verordnung vom 20. Juni 1858 den politischen Behörden über mehrere im Strafgesetze enthaltenen Uebertretungen zugewiesen worden war, an die Gerichtsbehörden wieder übergegangen ist, so wurde ferner beschlossen, von den sistemisirten fünf Gefangenaufsehersstellen bei der magistratischen Polizei-Abtheilung drei aufzulassen.

Ungeachtet der bereits im Vorjahre bewilligten Aufnahme von technischen Diurnisten für das Stadtbauamt, haben sich die Geschäfte daselbst derart vermehrt, daß die Anzahl dieser Aushilfs-Individuen auch im verfloffenen Jahre neuerdings und zwar um vier Personen vermehrt werden mußte. Zur weiteren Vermehrung der Arbeitskräfte daselbst wurde auch die sistirt gewesene Aufnahme von unbesoldeten Praktikanten für den städtischen Bauamtsdienst wieder gestattet, in Folge dessen für denselben neuerdings sechs Praktikanten aufgenommen wurden.

Weil die Zahl der Armen sich stetig mehrt, und daher auch die Thätigkeit der aufgestellten Armenärzte immer mehr in Anspruch genommen wird, ist von der Kommune die Anregung gegeben worden, daß die für die Armenärzte bisher mit blos je 300 fl. bestimmten Remunerationen erhöht werden sollen. Diese Anregung hatte zur Folge, daß die gestellten Anträge die Allerhöchste Genehmigung erhielten. Es wurden demnach die Armenärzte in drei Kategorien gereiht, und zwar:

- a) bei einer zehnjährigen Dienstzeit bei der Armenpflege eine jährliche Remuneration von 600 fl.,
- b) bei einer fünfjährigen Dienstzeit von 500 fl., und
- c) bei einer Dienstzeit unter fünf Jahren von 300 fl. festgestellt.

Aus der oben angeführten Ursache wurde auch für den Pfarrbezirk Reindorf, für welchen bisher nur Ein Armenarzt bestellt war, eine zweite Armenärztenstelle sistemisirt.

Die kommunale Auszeichnung mit der Verleihung der Salvator-Medaille wurde im Jahre 1863 an zehn Personen gewährt, worunter besonders hervorzuheben ist, daß der Herr Pfarrer und Gemeinderath Georg Reinthofer am 4. Februar 1863 den Jahrestag seiner vor 25 Jahren erfolgten Installazion feierte, und die Gemeinde durch Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille die Anerkennung der Verdienste an den Tag legte, die sich der Jubilar erworben hatte.

Schließlich kommt zu bemerken, daß von wichtigeren Vereinsangelegenheiten nur das vom Gemeinderathe und Magistrate abgegebene Gutachten über Errichtung einer Privat-Pfandleihanstalt in Wien besonders hervorzuheben ist, und kommen nur noch die Verhandlungen über den Geselligkeits- und Krankenverein der hiesigen Konditore, über die Frage der Steuerpflichtigkeit des allgemeinen wechselseitigen Vereines für Kranken- und Leichenversicherung „Austria“ und des Vorschußvereines für Gewerbetreibende in Wien „Fels“ mit der k. k. Steuer-Administration zu erwähnen.

Im Laufe des verflossenen Jahres wurde auch so wie im Jahre 1862 der 26. Februar, als der Jahrestag der Verleihung der Verfassung durch Se. k. k. apostolische Majestät, festlich begangen, und zwar so wie im Vorjahre ein solenner Gottesdienst im Stephansdome abgehalten und im k. k. Hofoperntheater eine Festvorstellung, in den übrigen Schauspielhäusern der Vorstädte Freitheater auf Kosten der Kommune gegeben.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben der festliche Empfang, welchen die Stadt Wien Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef bei seiner Rückkehr vom deutschen Fürstentage in Frankfurt dadurch bereitete, daß nicht nur die Kommunal-Vertretung Sr. Majestät bei Allerhöchstbesten Ankunft im Westbahnhofe durch eine feierliche Ansprache begrüßte, sondern auch die Straßen, durch welche Se. Majestät den Einzug in die Hofburg hielten, festlich geschmückt und am Abende die Stadt und sämtliche Vorstädte auf das glänzenste beleuchtet waren.

In Anbetracht des Umstandes, daß in den meisten Städten Europa's die schöne Sitte herrscht, daß sich das Volk alljährlich an einem bestimmten Tage entweder in Erinnerung folgenreicher Ereignisse oder aus anderen besonderen Gründen zu Lust und Freude vereinigt, nahm der Gemeinderath Anlaß, auch im vorigen Jahre zur Feier des 18. August, als dem Geburtsfeste unseres Allergnädigsten konstitutionellen Kaisers, ein großes Volksfest im k. k. Prater abzuhalten, und zwar wurde mit Rücksicht auf den Umstand, als aus den meisten Gegenden Ungarns die betrübendsten Nach-

richten eines durch die schlechten Ernteverhältnisse in Aussicht stehenden Nothstandes einlangten, beschlossen, dieses Fest gegen ein mäßiges Entgelt zu veranstalten, dessen Reinerträgniß zur Hälfte den durch Elementar-Ereignisse hart betroffenen Bewohnern Ungarns, zur Hälfte dem Wiener Armenfonde zugewendet wurden.

Das Ergebniß dieses Festes konnte in jeder Beziehung als ein vollkommen günstiges und höchst erfreuliches bezeichnet werden, indem dasselbe ein Reinerträgniß von 46.668 fl. 38 kr. ö. W. lieferte, welches in gleichen Theilen à 23.334 fl. 19 kr. den obigen Zwecken zugeführt wurde.

Um so erfreulicher konnte dieses Resultat begrüßt werden, als dasselbe sich der Allerhöchsten Anerkennung Sr. k. k. apostolischen Majestät zu erfreuen hatte, welches nicht nur in einem am Tage des Festes von Sr. Majestät aus Frankfurt eingelangten Telegramme, als insbesondere noch durch ein Allerhöchstes Handschreiben ddo. Frankfurt am Main vom 30. August 1863 Allergnädigst ausgedrückt worden war.

Endlich kommt noch zu erwähnen, daß der Gemeinderath von Wien sich auch an der zur Erinnerung an die Völkerschlacht im Jahre 1813 in Leipzig abgehaltenen Nationalfeier durch Abordnung einer Deputazion aus Mitgliedern des Gemeinderathes betheiligte und auf Kommunalkosten 12 hiesige Veteranen, welche die Völkerschlacht mitgekämpft hatten, dahin absendete. Zur Feier dieses Tages in Wien wurde ein Hochamt bei St. Stefan abgehalten und eine Betheilung derjenigen Invaliden und Pfründner, welche die Völkerschlacht mitgekämpft hatten, vorgenommen.